



**RICHTLINIE
BEITRÄGE**

Richtlinie Beiträge

Beschlossen vom Hauptvorstand am 1. Dezember 2003

Stand: 01.12.2003

1. Grundsätze

Die Finanzierung der IG BCE erfolgt aus den Mitgliedsbeiträgen.

(§9 der Satzung)

Jedes Mitglied ist verpflichtet den in der Satzung festgesetzten Beitrag zu zahlen.

(§8 Ziffer 4 der Satzung)

2. Beitragskassierung

Die Beiträge werden in der Regel bargeldlos eingezogen. Über die zulässigen Kassierungsarten entscheidet der Hauptvorstand.

(§8 Ziffer 4 der Satzung)

Kassierungsarten: a) Bankeinzug

b) Betriebskassierung

Die Mitgliedsbeiträge sind vollständig an den Hauptvorstand abzuführen.

(§9 der Satzung)

3. Beitragshöhe

Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge bestimmen sich nach der beigefügten Tabelle. (Anhang)

(§9 Ziffer 1 der Satzung)

In Ausnahmefällen kann der satzungsgemäße Beitrag durch Beschluss des Hauptvorstandes ermäßigt oder erlassen werden.

(§9 Absatz 6 der Satzung)

In außerordentlichen Fällen kann der Hauptvorstand die Erhebung von Sonderbeiträgen beschließen.

(§9 Ziffer 7 der Satzung)

Es gelten im Einzelnen die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen:

3.1. Erwerbstätige:

Die Beiträge werden nach dem im Zusammenhang mit Arbeit und/oder Ausbildung erzielten durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen (z. B. Lohn, Gehalt, Kurzarbeitergeld) berechnet.

Unberücksichtigt bleiben zum Beispiel Sozialzulagen, Erschwerniszulagen, Gedinge, Einkommen aus Mehrarbeit, nicht jedoch allgemein gezahlte Zulagen, z. B. Ortszuschläge.

(§9 Ziffer 2 der Satzung)

Unter allgemein gezahlte Zulagen fallen:

- a) Ortszuschläge
- b) Funktionszuschläge
- c) Vorarbeiterzulagen

3.1.1. Altersteilzeit

Der Beitrag der sich in Altersteilzeit befindlichen Mitglieder errechnet sich aus dem monatlichen Bruttoeinkommen und dem Aufstockungsbetrag.

3.1.2. Krankheitszeiten:

Für Krankheitszeiten nach der 6. Woche ist der Beitrag entsprechend der Beitragstabelle auf der Grundlage des Krankengeldes zu errechnen. Angerechnet werden Zuschüsse vom Arbeitgeber.

3.2. Renter/-innen, Arbeitslose

Die Beiträge der Rentner/-innen ohne oder mit geringerem Arbeitseinkommen sowie Arbeitslosen betragen $\frac{4}{10}$ der

Beiträge nach Ziffer 1 und werden auf der Grundlage der Renten- und Versorgungseinkünfte bzw. Arbeitslosengeld/-hilfe berechnet.

Berücksichtigung finden auch betrieblich gewährte Renten. Nicht angerechnet werden Unfallrenten und ihnen vergleichbare Leistungen. Den Rentnern gleichgestellt sind diejenigen Mitglieder, die Leistungen öffentlicher Stellen beziehen, soweit sie der Überbrückung des Zeitraumes bis zum Bezug des Altersruhegeldes dienen (Anpassungsgeld, Altersübergangsgeld).

(§ 9 Ziffer 3 der Satzung)

3.3. Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen

Für Zeiten der Schulausbildung und des Studiums entrichten Schüler und Studenten einen monatlichen Beitrag in Höhe von mindestens 1,02 €.

3.4. Unterbrechung der Berufstätigkeit

Mitglieder, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen, können ihre Mitgliedschaft durch Zahlung eines monatlichen Beitrages von mindestens 1,02 € fortsetzen. Dies gilt gleichermaßen für Hausfrauen und -männer.

4. Beitragsbefreiung

4.1. Wehr- und Zivildienstleistende, Erziehungszeiten

Während des Pflichtwehrdienstes und des Zivildienstes sowie für die Dauer des Bezugs von Erziehungsgeld wird die Mitgliedschaft ab Benachrichtigung der Ortsgruppe bzw. des Vertrauenskörpers und der Bezirksleitung beitragsfrei fortgesetzt.

(§9 Ziffer 5 der Satzung)

Soll für diese Zeiten der Versicherungsschutz der Freizeit-Unfallversicherung bestehen bleiben, ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von mindestens 1,02 € zu entrichten.

4.2. Mitglieder in Pflegeheimen

Mitglieder, die in einem Pflegeheim sind und nur über ein geringes Taschengeld verfügen, können mit einem Antrag an den Hauptvorstand beitragsfrei gestellt werden.

Der Antrag ist über die Bezirke an die Hauptverwaltung zu stellen.

5. Beitragsrückstände

Das Mitglied ist verpflichtet Lücken in der Beitragszahlung umgehend zu schließen.

6. Mahnverfahren

Kommt das Mitglied nach mehrmaliger Aufforderung seiner Verpflichtung zur Zahlung der Beitragsrückstände nicht nach, kann ein Mahnverfahren über den Bezirk eingeleitet werden.

Anhang (Beitragstabelle)

Monatseinkommen		Monatsbeitrag		Monatseinkommen		Monatsbeitrag	
von	bis	Aktive	Rentner/ Arbeitslose	von	bis	Aktive	Rentner/ Arbeitslose
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	132,93	1,02	0,51	1781,86	1830,42	18,92	7,67
132,94	178,95	1,53	0,51	1830,43	1878,99	19,43	7,67
178,96	227,52	2,05	1,02	1879,00	1927,57	19,94	8,18
227,53	276,09	2,56	1,02	1927,58	1976,14	20,45	8,18
276,10	324,67	3,07	1,02	1976,15	2024,71	20,96	8,18
324,68	373,24	3,58	1,53	2024,72	2073,28	21,47	8,69
373,25	421,81	4,09	1,53	2073,29	2121,86	21,99	8,69
421,82	470,38	4,60	2,05	2121,87	2170,43	22,50	9,20
470,39	518,96	5,11	2,05	2170,44	2219,00	23,01	9,20
518,97	567,53	5,62	2,05	2219,01	2267,57	23,52	9,20
567,54	616,10	6,14	2,56	2267,58	2316,15	24,03	9,71
616,11	664,67	6,65	2,56	2316,16	2364,72	24,54	9,71
664,68	713,25	7,16	3,07	2364,73	2413,29	25,05	10,23
713,26	761,82	7,67	3,07	2413,30	2461,87	25,56	10,23
761,83	810,39	8,18	3,07	2461,88	2510,44	26,08	10,23
810,40	858,97	8,69	3,58	2510,45	2559,01	26,59	10,74
858,98	907,54	9,20	3,58	2559,02	2607,58	27,10	10,74
907,55	956,11	9,71	4,09	2607,59	2656,16	27,61	11,25
956,12	1004,68	10,23	4,09	2656,17	2704,73	28,12	11,25
1004,69	1053,26	10,74	4,09	2704,74	2753,30	28,63	11,25
1053,27	1101,83	11,25	4,60	2753,31	2801,87	29,14	11,76
1101,84	1150,40	11,76	4,60	2801,88	2850,45	29,65	11,76
1150,41	1198,97	12,27	5,11	2850,46	2899,02	30,17	12,27
1198,98	1247,55	12,78	5,11	2899,03	2947,59	30,68	12,27
1247,56	1296,12	13,29	5,11	2947,60	2996,17	31,19	12,27
1296,13	1344,69	13,80	5,62	2996,18	3044,74	31,70	12,78
1344,70	1393,27	14,32	5,62	3044,75	3093,31	32,21	12,78
1393,28	1441,84	14,83	6,14	3093,32	3141,88	32,72	13,29
1441,85	1490,41	15,34	6,14	3141,89	3190,46	33,23	13,29
1490,42	1538,98	15,85	6,14	3190,47	3239,03	33,75	13,29
1538,99	1587,56	16,36	6,65	3239,04	3287,60	34,26	13,80
1587,57	1636,13	16,87	6,65	3287,61	3336,17	34,77	13,80
1636,14	1684,70	17,38	7,16	3336,18	3384,75	35,28	14,32
1684,71	1733,27	17,90	7,16	3384,76	3433,32	35,79	14,32
1733,28	1781,85	18,41	7,16	3433,33	3481,90	36,30	14,32

Bei Monatseinkommen über 3.481,90 Euro erhöht sich der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder je weitere 48,57 Euro um 0,51 Euro. Rentner und arbeitslose Mitglieder zahlen entsprechend der fortgeführten Tabelle $4/_{10}$ des Beitrages für aktive Mitglieder.